

**Online-Seminar LIVE: Schnittpunkte zwischen Migrationsrecht und Familienrecht****Live-Übertragung:** 21. Januar 2025, 13.30 – 19.00 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** 275,- € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

**Nr.:** 09245999

Anmeldung über die neue DAI-Webseite  
**www.anwaltsinstitut.de**  
 mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

**DAI-Newsletter – Jetzt anmelden**Einfach QR-Code scannen oder unter [www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/](http://www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/)**Die DAI Online-Seminare LIVE**

Die Teilnahme an diesem Online-Seminar LIVE erfolgt via Microsoft Teams. Ihre fachlichen Fragen können Sie jederzeit im direkten Austausch mit dem Referenten stellen und diskutieren. Dafür sind ein Mikrofon und/oder Webcam notwendig.

**Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt****Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI**

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)**

**Fachinstitute für Familienrecht/  
Migrationsrecht**

Online-Seminar LIVE

**Schnittpunkte zwischen Migrationsrecht  
und Familienrecht**

– VIA MICROSOFT TEAMS –

**21. Januar 2025**  
**13.30 – 19.00 Uhr**  
**Online**

**Dr. Kerstin Niethammer-Jürgens**

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht

**Prof. Dr. Stephan Hocks**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Migrationsrecht,  
 Lehrbeauftragter an der Universität Gießen,  
 Vorsitzender des Ausschusses Asyl- und  
 Ausländerrecht bei der Bundesrechtsanwaltskammer

[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,  
 Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent/in**

**Dr. Kerstin Niethammer-Jürgens**, Rechtsanwältin,  
Fachanwältin für Familienrecht

**Prof. Dr. Stephan Hocks**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für  
Migrationsrecht, Lehrbeauftragter an der Universität  
Gießen, Vorsitzender des Ausschusses Asyl- und  
Ausländerrecht bei der Bundesrechtsanwaltskammer

**Inhalt**

Die Bearbeitung aufenthaltsrechtlicher Mandate führt vielfach zu Fragen des internationalen Familienrechts. Dieses Rechtsgebiet ist weniger zugänglich und vertraut als das an der Universität erlernte und in der Praxis vornehmlich angewandte deutsche Familienrecht. In der Fortbildung werden typische Problemlagen aufgezeigt und rechtssicher gelöst. Das Seminar ordnet die familienrechtlichen Fragen in den aufenthaltsrechtlichen Kontext und umgekehrt ein und liefert auch Hinweise, wie Quellen zu nutzen sind, wenn tatsächlich das ausländische Recht entscheidungserheblich ist. Dazu wird das Seminar sowohl von einer/m Dozenten aus dem Bereich des Familienrechts als auch des Migrationsrechts gemeinsam geleitet.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

**Arbeitsprogramm**
**I. Kurzer Einblick: Was ist internationales Familienrecht und auf welche Fragen gibt es Antworten?**

1. Internationale Zuständigkeiten und anwendbares Recht in Fällen mit grenzüberschreitenden Bezug
  - in den Bereichen Ehescheidung, Auseinandersetzungen über Kinder (elterliche Sorge, Umgang), Vermögenauseinandersetzungen, Unterhalt
2. Eheschließungsvoraussetzungen, Abstammung, Adaption, Namensrecht

**II. Die Wirksamkeit von im Ausland geschlossenen Ehen (=Eheschließungsvoraussetzungen nach dt. Recht)**

(Relevanz: für Fragen des Familiennachzugs und des Familienasyls nach § 26 AsylG)

1. Allgemein: Staatliche Ehen, religiös geschlossene Ehen, Ehen im Zuge ethnischer Riten
2. Ehen nach ausländischem Recht in Deutschland (zB. Im Konsulat, in der Moschee, über das Internet nach ausländischem Recht?) – Form
3. Sogenannte „Kinderehen“ und ihre Wirksamkeit – Ehemündigkeit (Art. 13 III, IV n.F. nach Beschluss des BVerfG)  
Hier dazu: Art. 13 EGBGB
4. Anwendbares Scheidungsrecht bei ausländisch geschlossenen Ehen (bei Scheidung in Deutschland)
5. Anerkennung von im Ausland erfolgten Ehescheidungen und das Problem der außergerichtlichen Ehescheidungen in EU-MS und Anerkennung der „reinen“ Privatscheidungen – ja oder nein, wo sind die Rechtsgrundlagen

**III. Anzuwendendes Recht bei Kindschaftsfragen**

1. Abstammung (Elternschaft und Vaterschaft) bei ausländischen Eltern (Art. 19 EGBGB – weite Formulierung)  
(Relevanz: Vermittlung der Staatsangehörigkeit, Kindernachzug)
2. Pflegekindschaft, Adoption (Relevanz: Familiennachzug, Familienasyl) – Problem: Was ist Adoption und im muslimischem Rechtskreis „kavala“
3. Sorgerecht für das Kind ausländischer Elternteile (Relevanz: Kindernachzug, Familienasyl) § 36

4. „Unbegleitete minderjährige Ausländer“
  - a) Minderjährig – hier auch Art. 7 II-III EGBGB – gewöhnlicher Aufenthalt des Minderjährigen und Geschäftsfähigkeit haben Personen, die keinen ausländerrechtlich gesicherten Aufenthalt in Deutschland haben (sich illegal in Deutschland aufhalten, einen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland? – Duldung für drei Monate)
  - b) Unbegleitet
5. Familiengerichtliche Entscheidungen bezüglich Minderjähriger, die zum Verlust des Aufenthaltsstatus führen oder umgekehrt: Abschiebungen der Familie als Ganzen bei Inobhutnahme eines Kindes

**IV. Durchführung einer Eheschließung von Ausländern in Deutschland**

1. Grundvoraussetzungen
2. Ledigkeitsbescheinigungen
3. Ehefähigkeitszeugnis
4. Verfahren (Standesamt und Oberlandesgericht)
5. Anerkennung ausländischer Urkunden
6. Flüchtlingsstatus und Art. 12 GFK
7. Internationale Kindesentführung:
  - a) Bei Befolgung einer ausländerrechtlichen Anordnung (EuGH Entscheidung)
  - b) Gewöhnlicher Aufenthalt eines Kindes bei Flucht eines Elternteils aus einem Flüchtlingslager gegen den Willen eines anderen Elternteils
  - c) Gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes bei laufenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren
  - d) Gestellter Asylantrag des entführenden Elternteils als Hindernis zur Rückführung des Kindes